



Koalitionsvertrag

zwischen dem SPD Ortsverein Wedemark und dem CDU Gemeindeverband Wedemark sowie deren Ratsfraktionen über eine kommunalpolitische Zusammenarbeit im Rat der Gemeinde Wedemark für die Dauer der Wahlperiode November 2021 bis Oktober 2026. Die Koalitionsparteien verstehen sich als gleichberechtigte Partner.

§ 1

Allgemeine Ziele und Organisation der kommunalpolitischen Zusammenarbeit

- (1) Wir vereinbaren, in der Wahlperiode November 2021 bis Oktober 2026 im Sinne des NKomVG und der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Wedemark zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner zusammenzuarbeiten. Die Grundsätze, Inhalte und Verfahren der Zusammenarbeit ergeben sich aus diesem Koalitionsvertrag und den Anlagen zu diesem Vertrag.
- (2) Ziel der Koalition ist es, die Gemeinde Wedemark positiv in die Zukunft zu führen und für die Bürgerinnen und Bürger, die lokale Wirtschaft, die Landwirtschaft und die Vereine sowie das Ehrenamt gute Bedingungen zu schaffen. Die Belange des Umweltschutzes und des Klimaschutzes werden dabei wesentlicher Teil der Fortentwicklung sein.
- (3) Der CDU-Gemeindeverband Wedemark und der SPD-Ortsverein Wedemark sowie die Fraktionen regeln ihre Zusammenarbeit wie folgt:
 - a. Der CDU-Gemeindeverband Wedemark und der SPD-Ortsverein Wedemark sowie die Fraktionen werden bei der politischen Arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Pressearbeit stets einen respektvollen Umgang pflegen und Augenmaß wahren. Bei wesentlichen Themen ist zudem eine rechtzeitige Information des jeweils anderen Vertragspartners geboten. Es besteht Einigkeit, dass zwischen den Koalitionsfraktionen Themen gemeinsam festgelegt werden können, bei denen eine

abgestimmte Kommunikation der Fraktionen erfolgt, um das Ziel gemeinsam zu erreichen.

Die Beteiligten sind sich ausdrücklich dahingehend einig, dass sie zu einer eigenständigen Tätigkeit in allen Bereichen der politischen Arbeit – insbesondere der Pressearbeit – berechtigt sind, wenn die vorstehenden Grundsätze eingehalten werden, auch wenn dabei abweichende Positionen vertreten werden.

- b. Im Rat der Gemeinde werden durch die Koalitionsfraktionen einvernehmliche Entscheidungen in allen Verfahrens-, Sach- und Personalfragen getroffen. Hierzu vereinbaren wir, uns gegenseitig frühzeitig, umfassend und kontinuierlich über alle kommunalpolitischen Vorhaben und Maßnahmen der jeweils anderen Ratsfraktion zu informieren. Über Entscheidungen, insbesondere über Anträge und Ratsvorlagen, werden wir vorab gemeinsam beraten. Das Recht der einzelnen Fraktionen, eigene Anträge zu stellen, bleibt dabei unberührt; auch hier soll vorab eine rechtzeitige Information erfolgen.
- c. Es wird ein paritätisch besetzter Koalitionsausschuss gebildet. Jede der beiden Fraktionen kann in jede Sitzung des Koalitionsausschusses vier Fraktionsmitglieder entsenden; anstelle eines Fraktionsmitgliedes können die Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes Wedemark und des SPD-Ortsvereins Wedemark oder deren Stellvertretung entsendet werden. Weitere Teilnehmer mit beratender Stimme können gemeinschaftlich hinzugezogen werden. Der Koalitionsausschuss berät in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher kommunalpolitischer Bedeutung für die Gemeinde Wedemark, die im Sinne dieses Vertrages einer Abstimmung bedürfen, und führt in Konfliktfällen einen Konsens herbei. Zudem ist der Koalitionsausschuss für den laufenden Informationsfluss und die Koordination der Abstimmung zu den einzelnen Anträgen, Vorlagen und Vorhaben zuständig.

(4) Es werden die nachfolgenden Vereinbarungen hinsichtlich des Ratsvorsitzes, der Ausschüsse und deren Besetzung getroffen:

- a. Die Ratsvorsitzende bzw. den Ratsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Wedemark stellt die SPD-Ratsfraktion von November 2021 bis 30.04.2024. In der Zeit vom 01.05.24 bis zum Ende der Wahlperiode stellt die CDU-Ratsfraktion die Ratsvorsitzende bzw. den Ratsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Wedemark.
- b. Die stellvertretende Ratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Ratsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Wedemark stellt die CDU-Ratsfraktion von November 2021 bis 30.04.2024. In der Zeit vom 01.05.24

bis zum Ende der Wahlperiode stellt die SPD-Ratsfraktion die stellvertretende Ratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Ratsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Wedemark.

- c. Der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Wedemark hat drei stellvertretende Bürgermeister/innen. Diese sind gleichberechtigt. Eine numerische Differenzierung erfolgt nicht. Es besteht Einvernehmen darüber, dass beide Ratsfraktionen jeweils eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter stellen. Der dritte Stellvertreter bzw. die dritte Stellvertreterin wird einem Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen angeboten. Ist kein Ratsmitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen bereit, die Aufgabe zu übernehmen, erhält die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht von November 2021 bis 30.04.2024, in der Zeit vom 01.05.24 bis zum Ende der Wahlperiode erhält die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die dritte Stellvertretung. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen soll in frühzeitiger Absprache unter Berücksichtigung regionaler und zeitlicher Gegebenheiten und individueller Belange annähernd gleichmäßig erfolgen.
- d. Der Verwaltungsausschuss soll aus insgesamt neun Ausschussmitgliedern – einschließlich des Bürgermeisters – bestehen.
- e. Es wird vereinbart, dass der Rat der Gemeinde Wedemark sechs Fachausschüsse einrichtet. Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen und in allen vom Rat beschickten Gremien, Beiräten und in den Betrieben und Gesellschaften, an denen die Gemeinde Wedemark beteiligt ist, erfolgt nach den im NKomVG festgelegten Verfahren. Die Ausgestaltung der Fachausschüsse und die einvernehmlichen Festlegungen des jeweiligen Vorsitzes ergeben sich aus Anlage 2. Der Vorsitz im Ausschuss „6. Ausschuss für Integration, Gleichstellung und Soziales“ wird geteilt; bis 30.04.2024 erhält die CDU den Vorsitz in diesem Ausschuss, in der Zeit vom 01.05.24 bis zum Ende der Wahlperiode steht dieser der SPD zu.
- f. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird auf jeweils sieben festgelegt. Es besteht Einigkeit, dass SPD und CDU jeweils in drei Ausschüsse drei Mitglieder entsenden dürfen und in die anderen drei Ausschüsse entsprechend zwei Mitglieder. Zur Vermeidung eines Losverfahrens wird festgelegt, dass die CDU und die SPD jeweils in den Ausschüssen drei Mitglieder haben werden, in denen sie den Vorsitz führen. In den Ausschuss „3. Finanzen, Personal und Digitalisierung“ darf die CDU drei Mitglieder entsenden; die SPD wird dafür stets 3 Mitglieder in den Ausschuss „6. Ausschuss für Integration, Gleichstellung und Soziales“ entsenden dürfen.

§ 2

Beide Ratsfraktionen verständigen sich auf folgende prioritäre, inhaltliche Schwerpunkte bzw. Grundsätze der kommunalpolitischen Zusammenarbeit.

- (1) Die Grundsätze der inhaltlichen Schwerpunkte bzw. der kommunalpolitischen Zusammenarbeit sind in der Anlage 1 niedergelegt, die Gegenstand dieser Vereinbarung ist.
- (2) CDU-Gemeindeverband und SPD-Ortsverein stimmen überein, dass sich aus den jeweiligen Parteiprogrammen weitere Schwerpunkte für die Zusammenarbeit ergeben können, die in der vorstehenden Übersicht noch nicht erfasst worden sind. Diese Schwerpunkte können gemäß § 1 Abs. 3 c.) bei Bedarf zur gegebenen Zeit in den Koalitionsausschuss eingebracht werden.

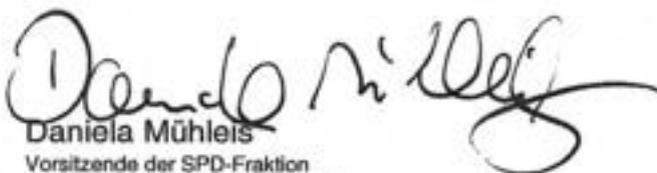
Wedemark, 27.11.2021



Rebecca Schamber
Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Wedemark



Dr. Felix Adamczuk
Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes
Wedemark



Daniela Mühleis
Vorsitzende der SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Wedemark



Markus Schmieta
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rat der Gemeinde Wedemark

Anlage 1 zum Koalitionsvertrag zwischen SPD Wedemark und CDU Wedemark vom 27.11.2021

Inhalte der kommunalpolitischen Zusammenarbeit:

Präambel

CDU und SPD wollen die Gemeinde Wedemark gemeinsam weiterentwickeln und zukunftsfähig machen. Dabei sollen der Umweltschutz und der Klimaschutz einen Schwerpunkt darstellen, da ohne eine intakte Umwelt und ein stabiles Klima eine lebenswerte Gemeinde Wedemark mittelfristig nicht denkbar ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde Wedemark.

Darüber hinaus sind sich CDU und SPD einig, dass die Digitalisierung ein wesentliches Thema der kommenden Jahre sein wird. Mit entsprechenden Anstrengungen soll unverzüglich begonnen werden.

Wir werden uns auch zukünftig für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen und den Weg für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit weiter beschreiten. Wir bekennen uns gemeinschaftlich zum Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ und werden die damit einhergehende Philosophie in unserer gesamten politischen Zusammenarbeit als wichtigen Bestandteil berücksichtigen. Wir werden die Generationengerechtigkeit und die Belange der Senioren fördern.

Es ist der Koalition dabei in allen Bereichen wichtig, vorausschauend und mit Augenmaß vorzugehen und die Belange der Bürgerinnen und Bürger, der lokalen Wirtschaft und Landwirtschaft, der Feuerwehren, der Vereine, des Ehrenamtes und der Kultur in der Interessenabwägung zum Wohle der gesamten Gemeinde mit zu berücksichtigen.

Dies wird in den folgenden Punkten konkretisiert:

1. Umweltschutz und Klimaschutz

a. Umwelt-/Naturschutz

Im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzes werden wir die Umsetzung des Biotopverbundnetzes voranbringen und die kleinen isolierten Biotope miteinander verbinden. Mit den damit geschaffenen Trittsteinen vergrößern wir die natürlichen Lebensräume und stärken auf diese Weise die Biodiversität in unserer Gemeinde.

Dazu sollen neue Ausgleichsflächen dem Konzept zugeordnet und alte Flächen eingegliedert werden. Bestehende Pflegeverträge sollen angepasst und Wegebeziehungen aufgebaut werden.

Über die Fortschritte und Entwicklungen soll dem Rat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, berichtet werden.

Zur Sicherung bestehender und Aufforstung neuer Waldflächen werden wir die Gründung einer gemeinnützigen Waldstiftung auf den Weg bringen, in der die Gemeinde, ihre Unternehmensbeteiligungen, die örtliche Wirtschaft und Privatpersonen zusammenarbeiten. Zuvor ist zu prüfen, ob es ausreichend Interessentinnen und Interessenten zur Gründung gibt.

b. Klimaschutz und Energiewende

Wir werden die Gemeinde zielgerichtet zur bilanziellen CO₂-Neutralität führen. Hierfür streben wir das Jahr 2030 an und setzen auf die Handlungsbereitschaft aller Beteiligten.

Um Fortschritte beim Klimaschutz aufzeigen und bewerten zu können (Transparenz und Erfolgskontrolle), soll ein CO₂-Monitoring in Auftrag gegeben werden, mit dem die Emissionsdaten regelmäßig ermittelt werden.

Zur schnellen Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für Klimaschutz, Energiewende und CO₂- Neutralität werden wir eine Task Force „Klima in Not“ einsetzen. Dieses Kompetenzteam soll dem Rat und der Verwaltung zuarbeiten. Es soll entscheidungsflexibel zur Erreichung der Klimaneutralität zielgenaue und wirkungsstarke Maßnahmen entwickeln und damit eine Effizienzsteigerung und Beschleunigung bewirken.

c. Energieerzeugung

Um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen, ist die regenerative Stromproduktion ein wichtiger Baustein.

Dazu setzen wir auf die Installation von Photovoltaik- und Windkraftanlagen und im Rahmen der Möglichkeiten auf die Wasserstoffgewinnung. Wir unterstützen im Rahmen unserer kommunalen Möglichkeiten den Bau solcher Anlagen auf gewerblichen, privaten und auf land- und forwirtschaftlichen Flächen. Der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf den Dächern kommunaler Gebäude wird mit Nachdruck verfolgt.

Um in allen klimaschützenden Handlungsbereichen schnell Anreize in Form von Fördergeldern weitergeben zu können, findet ein permanentes Monitoring der gesamten Förderkulisse sowohl bei Windkraft als auch bei Solarenergie und Wasserstoffwirtschaft statt.

d. Energieverbrauch

Wohnungsbau und Bestandsimmobilien:

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten wollen wir über die gegenwärtig bestehenden Vorgaben hinaus energieeffiziente Bauweisen durch Festlegung von Standards für bestimmte Baugebiete stärken. Dies soll im Rahmen der

Bauleitplanung und städtebaulicher Verträge sowie noch zu entwickelnder Förderprogramme geschehen.

Bei Flächen, die durch die Gemeinde Wedemark Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbh vermarktet werden, soll über privatrechtliche Verträge eine hohe Energieeffizienz der Gebäude erreicht werden.

Bei der Sanierung von Bestandsimmobilien werden die Eigentümer mit Beratungsangeboten unterstützt. Wir werden mit eigenen Förderprogrammen weitere Anreize schaffen oder bestehende Anreize ergänzen, um die Bürgerinnen und Bürger zu einer klimaschutzkonformen und energieoptimierten Bauweise bzw. Sanierung zu bewegen.

Um in allen klimaschützenden Handlungsbereichen schnell Anreize in Form von Fördergeldern weitergeben zu können, findet auch hier ein permanentes Monitoring der gesamten Förderkulisse statt.

Kommunale Gebäude:

Die Gebäude im Bestand der Gemeinde werden wir im Hinblick auf ihren Zustand und ihre Klimaneutralität untersuchen. Aus der Untersuchung wird ein Maßnahmenplan unter Berücksichtigung der Investitionen, Kosten und Folgekosten abgeleitet. Hierbei sind technische, klimapolitische und finanzielle Aspekte für die Entscheidung zusammenzutragen.

Auf Grundlage der entwickelten Konzepte wird über die Umsetzung beschlossen.

Bei kommunalen Gebäuden mit Besucherverkehr prüfen wir die Anzahl der Fahrradstellplätze und erhöhen diese bedarfsgerecht.

2. Verwaltung und Finanzen

a. Bürgerdienste, Organisation und Digitalisierung

Digitalisierung, Organisation

Es ist unser Ziel, die Verwaltung zu digitalisieren und zu modernisieren, um die Qualität der Dienste für die Bürger und Bürgerinnen sowie die Unternehmen der Wedemark dauerhaft zu verbessern und zu beschleunigen. Es sollen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung verbessert werden. Es besteht Einigkeit, dass hierfür Investitionen erforderlich sein werden.

Grundlage sämtlicher Maßnahmen soll eine vorausschauende Planung sein, die die mittel- und langfristig zu erwartenden Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Verwaltung berücksichtigt. Neben den organisatorischen Punkten sind dabei die klimapolitischen und finanziellen Aspekte (Investitionen, Kosten und Folgekosten) mit einzubeziehen.

Zwischenschritte werden die Organisationsuntersuchung und das Digitalisierungskonzept, das von der Verwaltung gegenwärtig entwickelt wird, sein. Entsprechende Umsetzungsbeschlüsse sollen möglichst im Jahr 2022 erfolgen.

Zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die durch den zuständigen Fachausschuss und externe Experten unterstützt wird.

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden wir sämtliche technisch und rechtlich zulässigen Dienstleistungsangebote der Gemeinde Wedemark digital zugänglich machen.

Investitionen, Anbau

Um den Kundenanforderungen, Datenschutzrichtlinien und räumlichen Bedarfen gerecht zu werden, werden wir nach Auswertung der Organisationsuntersuchung die erforderlichen Investitionen planen und umsetzen. Die Auswirkungen der Digitalisierung sowie die veränderten Möglichkeiten von Home-Office und dezentralem Arbeiten sollen hierbei mit Blick auf die mittel- und langfristigen Erfordernisse einer modernen Verwaltung berücksichtigt werden.

Es besteht Einigkeit, dass die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen im Rathaus verbessert werden müssen. Hierzu sollen Sofortmaßnahmen ergriffen werden.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird insbesondere die bauliche Erweiterung des Rathauses erforderlich sein. Der konkrete Umfang und die Art der erforderlichen Ergänzungsbauten werden zu gegebener Zeit einvernehmlich auf Basis der Ergebnisse der Untersuchungen und Organisationsplanungen unter Berücksichtigung der Kosten festgelegt werden.

b. Haushalt, Steuern und Finanzen

Der Bereich der Finanzen und des Haushaltes ist wegen der Corona-Pandemie und deren Folgen schwer einschätzbar. Hinzu kommen die zu erwartenden Veränderungen auf bundes- und landespolitischer Ebene, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen haben könnten.

Unabhängig davon ist unser Ziel ein solider und ausgeglichener Haushalt.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sollen grundsätzlich konstant gehalten werden. Zur Refinanzierung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge soll eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze erfolgen. Die zusätzlichen Mittel sollen ausschließlich der Verbesserung der Verkehrswege, insbesondere der Straßen zugutekommen.

Der Haushalt soll frühzeitiger aufgestellt werden. Die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einführung von Doppelhaushalten soll ergebnisoffen geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlagen hinsichtlich der Aussagekraft mit Blick auf haushaltswirksame Folgen sowie Klimaauswirkungen zu überarbeiten.

c. Gemeindepersonal

Wir werden die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung an den Bedarfen ausrichten und wo erforderlich anpassen.

d. Bürgerbeteiligung

Wir werden die Entscheidungsbeteiligungen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Außerdem werden wir den Erlass einer Bürgerbeteiligungssatzung prüfen und ggf. initiieren.

3. Verkehr

a. Verkehrskonzepte, Infrastruktur

Beauftragung und Umsetzung eines Schulwegsicherheitskonzeptes für alle Schulen

Für alle Wedemärker Schulen werden wir ein Schulwegsicherheitskonzept unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beauftragen und umsetzen.

Ausweisung von Tempo 30 auf allen untergeordneten Gemeindestraßen

Alle untergeordneten Gemeindestraßen ohne überörtliche Verbindungsfunktion (quartierserschließende Straßen) werden wir mit Tempo 30 ausweisen.

Die Festlegung, welche Straßen hiervon betroffen sind, weil sie keine „überörtliche Verbindungsfunktion“ haben und innerhalb eines geschlossenen Wohngebietes liegen, erfolgt gemeinschaftlich.

Die Belange der Wirtschaft und Landwirtschaft werden wir angemessen berücksichtigen.

Verkehrsberuhigte Anliegerstraßen bleiben als solche erhalten.

Vorlage eines Verkehrsplanes, insb. Masterplanes Radwegebau

Das Verkehrskonzept wird unter Berücksichtigung der Belange der Radfahrenden, Autofahrenden, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie des ÖPNV weiterentwickelt.

Die Verwaltung wird einen Masterplan Radwegebau vorlegen, der eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr zum Inhalt hat. Hierbei sollen alle Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen in den Blick genommen werden.

Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 bis 2025 werden wir hierfür insgesamt 2 Mio. Euro bereitstellen.

Umsetzung öffentlicher und privater Elektro-Ladeinfrastruktur

Wir werden eine Potenzialanalyse mit dem Ziel in Angriff nehmen, bis 2026 mindestens 40 öffentliche Ladepunkte in der Gemeinde Wedemark einzurichten und Fördermaßnahmen für Elektromobilität weiter auszubauen.

b. Straßenausbaubeitragssatzung

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (StraBS) und Beschluss eines Straßenbau- und Sicherheitskonzeptes

Wir schaffen die StraBS spätestens zum 1.1.2023 ab und beschließen einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Straßen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Anpassung der Hebesätze zur Grundsteuer. Die zusätzlichen Mittel sollen in die Verbesserung der Verkehrswege, insbesondere der Straßen investiert werden. Mit diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrswege, insbesondere der Straßen, soll unmittelbar begonnen werden. Auch wenn keine rechtliche Zweckbindung besteht, sollen die Mittel ausschließlich diesem Bereich dienen.

Im Zusammenhang mit der Abschaffung beschließen wir ein umfassendes Straßenbau - und Sicherheitskonzept für die Gemeinde Wedemark. Dies beinhaltet sämtliche Straßen, die innerhalb der nächsten sieben Jahre saniert oder ausgebaut werden sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese der – abgeschafften – Straßenausbausatzung, einem vereinfachten Ausbau oder einem Ausbau nach BauGB unterliegen. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweiligen Regularien.

Wir werden die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Straßen prüfen und diese ggf. sinnvoll anpassen.

4. Gemeindeentwicklung

a. Planen und Bauen

Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes

Den 2015 beschlossenen Gemeindeentwicklungsplan werden wir fortschreiben. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, dass dies unter großer Bürgerbeteiligung stattfinden wird.

Er wird die Entwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe unter Berücksichtigung der Bebauung und der Möglichkeit von Gewerbe zum Gegenstand haben. Daneben sollen auch Möglichkeiten in den Bereichen der Naherholung, Freizeitgestaltung und Sport mit einbezogen werden. Ziel ist es, den Beschluss bis Ende 2024 zu fassen.

Bestandteil der Beratungen des Gemeindeentwicklungsplanes werden die Entwicklung eines zentralen, inklusiven und klimaschonenden Abenteuerspielplatzes sowie erste Überlegungen für den möglichen Bau eines Hallenbades sein.

Weitergehende Ratsanträge zum Thema Hallenbad werden nur gestellt, wenn diese von beiden Koalitionspartnern getragen werden.

Hierfür ist es insbesondere erforderlich, dass die notwendigen personellen Ressourcen in der Verwaltung vorhanden sind, wobei wir die für die Gemeinde erforderlichen Projekte im Bereich der Digitalisierung, Verbesserung der Straßen und der energetischen Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden vorrangig behandeln werden.

Beiden Koalitionspartnern steht es aber frei, weitere Aktivitäten außerhalb der Verwaltung in Bezug auf ihre jeweiligen Haltungen zum Thema Hallenbad zu betreiben. Gegenseitig wird insofern anerkannt und respektiert, dass beide unterschiedliche Grundsatzpositionen bei dem Thema haben.

Erhalt der ländlichen und örtlichen Strukturen

Insbesondere im Bereich Wohnen und Gewerbe wollen wir die ländlichen und örtlichen Strukturen erhalten. Neuentwicklungen sollen Hand in Hand und im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Landwirtschaft erfolgen.

Gezielte Bauleitplanung für Orts-/ Dorfkerne

Unter Einbeziehung der Ortsräte und in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern werden wir die gezielte Bauleitplanung in den Orts- und Dorfkernen vorantreiben. Wir werden dabei die ländliche und landwirtschaftliche Prägung von Orten und Ortsteilen berücksichtigen und einer Verstädterung entgegenwirken. Der Bebauung in der Wedemark werden Grenzen gesetzt.

Mehrfamilienhäuser sollen in verträglichem Umfang erstellt werden. Wir werden durch die Bauleitplanung sicherstellen, dass dies tatsächlich nur an Orten geschieht, die dafür geeignet sind.

Entwicklung von Baugebieten

Wir werden sicherstellen, dass wir neue Baugebiete nur entwickeln, wenn der Charakter der Umgebung nicht negativ beeinträchtigt wird und die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist oder unproblematisch geschaffen werden kann. Wir werden Verkehrsaspekte umfassend berücksichtigen. Bei Baugebieten soll klimapolitischen Gesichtspunkten eine angemessene Bedeutung eingeräumt werden. In Abhängigkeit von der Lage des Baugebietes stellen wir sicher, dass auch in angemessenem Umfang bezahlbarer Wohnraum im mittleren Preissegment und geförderter Wohnraum geschaffen werden. Hierzu gehören unter anderem Mehrfamilien- und Reihenhäuser. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass die Wedemark ein Ort zum Leben für Menschen aller Einkommensschichten ist.

Unter Berücksichtigung der obigen Aspekte werden wir die weitere Entwicklung des Baugebietes Ortsriede prüfen und gemeinsam darüber entscheiden.

Insbesondere bei der Beurteilung der Verkehrssituation bestehen noch unterschiedliche Ansichten der Vertragspartner. Hierzu werden durch Sachverständige Problembereiche sowie die Lösungsmöglichkeiten aufbereitet werden. Auf Basis dieser Informationen werden wir die gemeinschaftliche Entscheidung treffen.

Personelle Kapazitäten

Die personelle Ausstattung der Gemeinde im Bereich der Bauverwaltung und Bau- und Entwicklungsgesellschaft werden wir prüfen und ggf. anpassen.

b. Bau- und Entwicklungsgesellschaft

Stärkung und Weiterentwicklung der Bau- und Entwicklungsgesellschaft

Die Gemeinde Wedemark Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird zukünftig neben der bisher schon betriebenen Entwicklungstätigkeit auch Vorbereitungen treffen, um selbst in das Bau- und Vermietungsgeschäft einzusteigen. Hierzu werden wir die notwendigen Personalstrukturen und Eigenkapitalerfordernisse prüfen und nach entsprechender Beschlussfassung schaffen.

5. Wirtschaft, Landwirtschaft und Naherholung

Wir werden die Verwaltungsdienstleistungen für die Unternehmen und die landwirtschaftlichen Betriebe, wie z. B. die Erreichbarkeit und die Geschwindigkeit der Entscheidungen, verbessern.

Das Gemeindemarketing und die Wirtschaftsförderung werden wir in allen Bereichen zukunftsorientiert weiterentwickeln und finanziell angemessen unterstützen.

Über den Gemeindeentwicklungsplan werden die Gewerbestrukturen fortentwickelt und insbesondere Raum für kleine Unternehmen und Betriebe geschaffen.

6. Sport, Freizeit und Kultur

Unterstützung der Vereine und Dorfgemeinschaften

Wir werden die Vereine und die Dorfgemeinschaften bei der Schaffung dezentraler Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unbürokratisch unterstützen.

Ausweitung der Angebote für die Schwimmbildung für Kinder

Wir werden in Verbindung mit den freien Trägern und den Schulen die Angebote für die Schwimmbildung der Kinder erweitern.

Erstellung eines Naherholungs- und Tourismuskonzeptes

Gemeinsam mit Vereinen, Unternehmen und der Wirtschaftsförderung sowie in Zusammenarbeit mit weiteren Nordkommunen in der Region Hannover werden wir ein Naherholungs- und Tourismuskonzept für die Gemeinde Wedemark erarbeiten.

7. Bildung

Digitalisierung von Schulen

Um die Anforderungen an digitale Bildung zu erfüllen, werden wir alle Schulen, die unter die Trägerschaft der Gemeinde Wedemark fallen, bis 2023 digitalisieren.

Ganztagsschule

Wir werden die Grundschule Mellendorf als letzte Grundschule schnellstmöglich zu einer Ganztagsschule umwandeln.

Schulsozialarbeit

An allen gemeindlichen Grundschulen werden wir Angebote der Schulsozialarbeit etablieren.

Kindertagesstätten

Um die Nachfrage an Kindertagesstättenplätzen in der Gemeinde Wedemark weiter abdecken zu können, werden wir diese im notwendigen Umfang bedarfsgerecht einrichten.